



Wahlprogramm Novum 21

Wahlprogramm der Liste „NOVUM21 – Zukunft Zahnmedizin“ für die Zahnärztekammerwahlen 2021 in Wien

Was hat sich in den letzten 5 Jahren verändert?

Laut Zahnärztekammergesetz haben alle Kammermitglieder Anspruch auf die Wahrung ihrer beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen durch ihre Zahnärztekammer. Wir sind der festen Überzeugung, dass man dies hätte besser machen können und haben uns daher im März 2020 dazu entschlossen, den Verein der Wiener Zahnärzteschaft zu gründen der im Wahljahr 2021 die Liste Novum 21 zu den Landeszahnärztekammerwahlen in Wien entsenden wird.

Mit dem im Mai 2020 erstellten Reformprogramm möchte die Wahlliste „NOVUM21 – Zukunft Zahnmedizin“ Möglichkeiten aufzeigen, die den zahnärztlichen Beruf stärken und damit Versäumnisse unserer derzeitigen Standesvertretung korrigieren.

Wir erheben keinen Anspruch darauf die zahnmedizinische Standespolitik neu erfinden zu wollen, jedoch heben sich unsere Forderungen deutlich von bestehenden Strukturen und Prozessen ab, sind klar definiert und würden dem Bild einer modernen Standesvertretung entsprechen.

Überarbeitung des Kassenvertrages

Der aktuell geltende Kassenvertrag ist veraltet und enthält einen Leistungskatalog aus dem Jahr 1957. Er muss entsprechend den modernen Möglichkeiten der Zahnmedizin überarbeitet werden. Ziel ist es, uns gemeinsam mit der österreichischen Zahnärztekammer für eine angemessene, leistungsgerechte und zeitgerechte Honorierung der zahnärztlichen Leistungen einzusetzen.

Trotz jahrelanger Versuche unserer derzeitigen Landesvertretung konnte bis heute keine umfassende moderne Vereinbarung zwischen der Zahnärztekammer und dem Hauptverband getroffen werden. Hier gilt es, Lösungen entsprechend der neuen technologischen und internationalen Standards zu finden.

Die lang geforderte Aufnahme der Zahnarztbesuche in den Mutter-Kind-Pass ist uns ein weiteres dringliches Anliegen, wir treten damit für eine zukunftsorientierte Grundversorgung von Kindern ein.

Unfreiwillig lassen wir uns von Controlling - Programmen der Krankenkassen unseren Leistungsumfang vorschreiben, obwohl wir unser Handeln den PatientInnen gegenüber verantworten müssen

Für Wahlärzte treten wir für wirksame Verhandlung ungerechtfertigter Honorareinbehalte der Krankenkassen ein. Die Argumentation der Krankenkassen „20% der Honorare sind als Folge des bürokratischen Aufwand angemessen“ ,weisen wir als ungerechtfertigt zurück.

NOVUM 21 möchte jegliche Form von Spezialisierung von Zahnärzten und Zahnärztinnen fördern. Dazu zählt insbesondere die Kieferorthopädie.

Alle kieferorthopädisch tätigen KollegInnen verspüren seit den gesetzlichen Änderungen echte Benachteiligungen:

1. WahlkieferorthopädInnen haben den Nachteil des 20% Einbehalts durch die Krankenkassen
2. für junge KieferorthopädInnen gibt es kaum Möglichkeit zu arbeiten
3. VertragskieferorthopädInnen haben einen Vertrag, der sie knebelt
4. In Bezug auf die Krankenkassen hat sich für den kieferorthopädisch tätigen Zahnarzt der bürokratische Aufwand dramatisch erhöht.

Engere Kooperation und Zusammenarbeit mit gesundheitspolitischen Partnern

Dies soll insbesondere durch verbesserte Kommunikation unter Miteinbeziehung moderner digitaler Strukturen geschaffen werden.

Eine der zwingenden Aufgaben der Kammer muss es sein, einen Rahmen für eine produktive Zusammenarbeit mit einzelnen Gesundheitseinrichtungen zu schaffen.

Dazu zählen insbesondere:

1. Landeszahnärztekammern
2. Ärztekammer
3. Gesundheitsministerium
4. Gesundheitsämter der Stadt Wien
5. Versicherungsträger
6. (zahn-)medizinische Universitäten
7. zahnärztlichen Vereine
8. Zahnmedizinische Fachgesellschaften
9. Ausbildungsstätten für die zahnärztliche Assistenz

Förderung der Freiberuflichkeit, „Job-Sharing“ und Anstellungsmodell

Die derzeitigen Regelungen zum „Job-Sharing“ und zur Anstellung von Zahnärztinnen und Zahnärzten sind nicht zeitgemäß und unpraktikabel. Eine Überarbeitung ist dringend erforderlich, um uns im Arbeitsalltag die notwendige Flexibilität zu ermöglichen. Gerade für Kolleginnen und Kollegen, die eine Anstellung der eigenen Ordination vorziehen (z.B. in der Familiengründungsphase, bei Wunsch nach Teilzeitarbeit etc.), müssen attraktive und zeitgemäße Arbeitsmodelle geschaffen werden. Gleichzeitig werden dadurch Ordinationsbetreiberinnen und -betreiber entlastet, da die Möglichkeit einer Anstellung neben dem alten Vertretungsmodell für beide Seiten Vorteile bringt und die Sicherheit und Planbarkeit erhöht.

Unter allen Umständen muss jedoch verhindert werden, dass Ordinationen durch profitorientierte Firmen aufgekauft und als Praxis-Ketten vermarktet werden, wie das in anderen EU-Ländern bereits der Fall ist.

Betrachtung der Kammerbeiträge

Unser Ziel ist es, die Kammerbeiträge nach Sichtung der tatsächlichen Aufwendungen der Landeszahnärztekammer Wien diesen gegenüberzustellen und zu prüfen.

Unabhängig davon sind wir der Meinung, dass bei der Berechnung der Kammerbeiträge die individuelle Leistungsfähigkeit (z.B. neuer niedergelassener Kolleginnen und Kollegen) stärker berücksichtigt werden sollte, um einer etwaigen überproportionalen Belastung durch Beitragszahlungen an die eigene Landesvertretung entgegenzuwirken. Speziell hier hat eine Landeszahnärztekammer Gestaltungspotenzial, da es laut Zahnärztekammergesetz zu den wesentlichen Aufgaben einer Landesvertretung gehört,

die Höhe der Kammerbeiträge selbst zu bestimmen.

Funktionäre/Funktionärinnen haben laut Zahnärztekammergesetz entsprechend der Aufwandsentschädigungsverordnung „Anspruch auf Ersatz des ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit erwachsenen Aufwands“.

Entsprechend unserer Forderung nach Transparenz gegenüber der Kollegenschaft wird es eine zentrale Aufgabe von Novum 21 sein, Gehälter bzw. Aufwandsentschädigungen von Funktionären der Wiener Zahnärztekammer zu prüfen und gegebenenfalls eine dahingehende ausgewogene Relation jener Gehälter zu schaffen.

Kritischer Diskurs zum Thema Wohlfahrtsfonds

Der Wohlfahrtsfond muss attraktiver und transparenter sowie den sozialen und finanziellen Interessen der Zahnärztinnen und Zahnärzte des 21. Jahrhunderts gerecht werden. Der Präsident der österreichischen Ärztekammer Dr. Szekeres hat bereits eine Reduktion des derzeitigen Prozentsatzes von 14% auf 10% gefordert. Bedauerlicherweise kam der aktuelle Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Wohlfahrtsfonds, Dr. Ratschew, dieser Forderung bis dato nicht nach.

Wir sind für eine Reduktion der Wohlfahrtsfondbeiträge basierend auf einer realistischen Hochrechnung für die kommenden zehn Jahre sowie für eine Reduktion der Höchstbemessungsgrundlage. Damit einhergehend könnte dies, entsprechend dem Oberösterreichischen System, eine Reduktion des derzeit zu zahlenden Höchstbetrages von €31.000,- auf €19.000,- bedeuten.

Die eingezahlten Fondsbeiträge und das somit erzielte Fondsvermögen von 822 Mio. Euro (Quelle: Wahrnehmungsbericht Ärztekammer 2018) stehen in keiner Relation zu den letztlich ausbezahlten Pensionen an die Kolleginnen und Kollegen. Wir treten für eine Anpassung der Einzahlungen in den Wohlfahrtsfonds ein, die in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Auszahlungen der Pensionen und den sonstigen Aufwändungen stehen sollen. Hiermit werden wir eine offene Diskussion und einen Veränderungsprozess starten.

Modernisierung und Technologisierung der Kammer

Wir streben nach einer Modernisierung der Kammerstrukturen sowie einem konsequenten Abbau der Bürokratie und damit einer Beschleunigung der Prozesse. Die Referate und ihre Tätigkeitsbereiche müssen sich in den Bedürfnissen des heutigen zahnärztlichen Berufs widerspiegeln.

Weiters streben wir eine Umgestaltung und zugleich Stärkung der einzelnen Referate an, um so zeitgemäß und praxisorientiert den Bedürfnissen und Ansprüchen der Kolleginnen und Kollegen gerecht zu werden – nur so kann die hohe Diversität innerhalb der Kollegenschaft im Sinne eines modernen Dienstleisters vertreten werden.

Soziale Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien können ebenso eine große Hilfe sein, um die Serviceleistungen der Kammer zu verbessern.

Der persönliche Kontakt ist uns wichtig und soll damit nicht unterbunden werden.

Trotzdem sehen wir es als erforderlich, unter Nutzung moderner Kommunikationskanäle einerseits Informationen schnell und unkompliziert unseren Kammermitgliedern zur Verfügung zu stellen und andererseits zu ermöglichen, dass die Mitglieder Anträge und Anfragen digital orts- und zeitunabhängig an die Kammer richten können.

Verbesserung der Kommunikation, Serviceleistungen & Transparenz

Da die Kammer von den Beiträgen ihrer Mitglieder finanziert wird, ist es unser Anspruch, eine Zahnärztekammer zu gestalten, die sich als moderner Dienstleister der Zahnärzteschaft versteht.

Die Unterstützung und Einbindung der Mitglieder ist uns ein großes Anliegen. Wir stehen daher für eine Offenlegung sämtlicher für Mitglieder relevante Informationen zu den Leistungen der Kammer und des Wohlfahrtsfonds, Kammeraufwendungen, Finanzierung von Projekten sowie der Vergabe der Kassenverträgen.

Wir sehen es als unseren Auftrag, die beruflichen Interessen der Zahnärzteschaft zu fördern und als Berater in sämtlichen Fragestellungen und Entwicklungen, welche die zahnärztliche Berufsausübung betreffen, zu agieren. Die Grundlage dafür stellt eine umfangreiche digitale Neuausrichtung der Zahnärztekammer Wien dar. Ziel ist es, alle Mitglieder vom gesammelten Wissen und der Erfahrung der Kammer profitieren zu lassen.

Änderung von bestehenden Werberichtlinien

Für die meisten Kolleginnen und Kollegen ist das Thema Werbung polarisierend - daher treten wir dahingehend für einen kritischen Diskurs ein. Während für in Österreich tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte strenge Werberichtlinien gelten, können Werbende aus dem Ausland diese Regeln ignorieren und je nach Lust und Laune Werbung in unserem Land betreiben.

Beispielsweise beginnen derzeit Alignerbehandlungen – anbietende Firmen aggressiv auf den Markt zu drängen und werben via TV und Social-Media-Plattformen für ihre Produkte. Dem gegenüber sehen sich österreichische Kolleginnen und Kollegen mit Klagen seitens der Zahnärztekammer konfrontiert, wenn Sie Firmennamen auf ihrer Website nennen. Diesen Wettbewerbsnachteile akzeptieren wir nicht und fordern eine Gleichstellung aller Werbenden auf im EU-Raum.

Stärkung von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleichermaßen für selbständige und angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte, soll gefördert werden. Die Führung einer zahnärztlichen Praxis ist für Kolleginnen während einer Schwangerschaft eine echte Herausforderung und mitunter sogar starke Belastung. Um finanziellen Einbußen zu entgehen, arbeiten zahlreiche Kolleginnen bis zum letzten Tag vor ihrer Entbindung.

Ein dahingehendes Instrument könnte der Wohlfahrtsfonds sein, der Mitglieder während der Familiengründung deutlich umfassender unterstützt als bisher.

Professionalisierung des Fortbildungsangebotes

Als wichtigen Pfeiler in der heutigen Zahnmedizin sehen wir es als unser Ziel, für alle Mitglieder breitgefächerte und abwechslungsreiche Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Wir werden die Fortbildungsbemühungen der Wiener Zahnärztinnen und Zahnärzte, wie auch des zahnärztlichen Personals durch ein fachgerechtes, internationales und hochqualitatives Angebot unterstützen.

Notfallplan für Pandemien

Die aktuelle Pandemie hat aufgezeigt, wie wichtig Notfallpläne und definierte Prozesse in Krisenzeiten sind. Durch die Globalisierung sind international anerkannte Virologinnen und Virologen der Meinung, dass diese Pandemie in Zukunft kein Einzelfall bleiben wird. Daher sehen wir es als unsere Aufgabe, für mögliche weitere Pandemien Notfallpläne zu erarbeiten. Diese werden Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen für Ordinationen, Ambulatorien und Institute definieren. Unabhängig davon ist die Sicherstellung der notwendigen Schutzausrüstung der kritischen Infrastruktur, welcher wir als Mediziner angehören, sicherzustellen.